



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-OR-Fraktion eingegangen am: 16.10.2020	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2021/0074 Stpla / Dez. 6
Entsiegelung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	10.02.2021	3	X	

Kurzfassung

Grundsätzlich wird die Erhebung von Entsiegelungspotenzialen, deren Zuständigkeit in verschiedenen städtischen Ämtern fällt, begrüßt. Eine systematische Überprüfung der versiegelten Flächen in Durlach ist derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten jedoch nicht leistbar. Sofern konkrete Vorschläge an die Verwaltung herangetragen werden, werden diese auf ihre Machbarkeit überprüft.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☐				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Für die Beantwortung der allgemeinen Frage nach Entsiegelungspotenzialen sind mehrere Fachämter der Stadt zuständig. Die Stellungnahmen dazu werden im Weiteren näher erläutert.

Das **Umweltamt** begrüßt zunächst ausdrücklich das Ansinnen der FDP-OR-Fraktion, das Entsiegelungspotenzial in Durlach zu erheben und sollte sinnvoller Weise auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden. Denn die Entsiegelung wird wegen der stetigen Flächeninanspruchnahme als Ausgleichsmaßnahmen dringend benötigt werden. Eine systematische Erhebung von Befestigungen (Straßen, asphaltierte Wege, Stellflächen etc.) und obsoleten Baulichkeiten würde eine gute Grundlage zur Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen darstellen. Mit der Entsiegelung können die verloren gegangenen Funktionen für den Naturhaushalt (zum Beispiel Niederschlagswasserversickerung, Grundwasserneubildung, Standort für Pflanzen, Klimaausgleich, Biotopfunktionen) wieder hergestellt werden. Da der Zugriff auf private Flächen schwierig ist, sind hier zunächst insbesondere Flächen in städtischem Eigentum von Interesse.

Das **Tiefbauamt** unterhält lediglich Verkehrsflächen, die nach bisherigen Vorgaben grundsätzlich ganzjährig allwettertauglich sowie verkehrssicher betrieben werden müssen. Hierfür ist ein entsprechend belastbarer und widerstandsfähiger Belag erforderlich. Diese Flächen sind daher für eine Entsiegelung bei unverändertem Nutzungskonzept ungeeignet.

Das **Gartenbauamt** und das **Stadtplanungsamt** begrüßen den Antrag zur Entsiegelung grundsätzlich auch. Für Entsiegelungsmaßnahmen kommen in erster Linie Konversionsflächen (z.B. Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen; Neustrukturierung von Gewerbeflächen) oder Verkehrsflächen (Umbau und Neuordnung des Straßenraums) in Frage.

Eine systematische Überprüfung der versiegelten Flächen in Durlach ist derzeit von den städtischen Ämtern aufgrund fehlender personeller Kapazitäten jedoch nicht leistbar.

Der Klimaanpassungsplan wird bei städtischen Planungs- und Bauvorhaben als informelles Planungsinstrument zugrunde gelegt und es wird von der Verwaltung stets geprüft, inwieweit Entsiegelungs- und ggf. zusätzliche Begrünungsmaßnahmen in die Vorhaben integriert werden können. Befestigte Flächen in öffentlichen Grün- und Freianlagen sind in der Regel überall dort angelegt, wo die Flächennutzungen dies auch erforderlich machen, so z.B. im Bereich von Wegen und Plätzen. Hier ist eine Entsiegelung ohne erhebliche Funktionseinschränkungen leider nicht möglich.

Sofern konkrete Vorschläge an die Verwaltung herangetragen werden, werden diese auf Machbarkeit überprüft. Sehr kleinteilige Entsiegelungsmaßnahmen führen jedoch auch zu einem deutlich höheren Unterhaltungsaufwand in der Pflege, sodass Kosten- und Nutzen in Relation gesetzt werden müssen.

Das **Forstamt** teilte des Weiteren mit, dass es sich bei den meisten Wegen im Stadtwald Karlsruhe um Sand-Wasser-gebundene Wege (Schotterwege) handle.

Einige Waldwege sind asphaltiert, was zum einen der Besucherlenkung dient, zum anderen handelt es sich um vielbefahrene Hauptwege der Holzabfuhr (Schwerlastverkehr). Sind Asphaltwege im Wald sanierungsbedürftig, wird vonseiten des Forstamtes schon immer geprüft, ob ein Rückbau oder Umbau in einen Sand-Wasser-gebundenen Weg möglich und sinnvoll ist.

Konkret wurde nach dem Asphaltweg zwischen dem Wald am Turmberg und dem Weinberg des Staatsweingutes gefragt. Dieser Weg ist zurzeit in einem guten und verkehrssicheren Zustand. Ein vorzeitiger Umbau würde enorme Kosten verursachen (Maschineneinsatz, Entsorgung Asphalt) und zusätzliche Rohstoffe (Schottergemisch) verbrauchen. Wenn die Sanierung des Weges ansteht, wird geprüft, ob ein Umbau und somit die Entsiegelung möglich ist.